



FREIE WÄHLER FÜR FINNENTROP – Ratsfraktion -Kirchstraße 28 - 57413 Finnentrop

Gemeinde Finnentrop
Bürgermeister Heß
Am Markt 1

57413 Finnentrop

FREIE WÄHLER
FÜR FINNENTROP
-Ratsfraktion-
Kirchstraße 28
57413 Finnentrop

Ihnen schreibt :
Christian Vollmert

vollmert@fwfynnentrop.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht:

Unser Zeichen:

Datum:

18.01.2016

Einwohnerversammlungen in der Gemeinde Finnentrop

Sehr geehrter Herr Heß,

zu den von der Verwaltung durchgeführten Einwohnerversammlungen erlauben wir uns einen Hinweis auf die Hauptsatzung der Gemeinde Finnentrop in der z.Zt. gültigen Fassung. Unter § 5 dieser Hauptsatzung sind zur Durchführung von Einwohnerversammlungen folgende Regelungen festgelegt:

§ 5

Unterrichtung der Einwohner

(1) Der Rat hat die Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde zu unterrichten. Die Unterrichtung hat möglichst frühzeitig zu erfolgen. Über die Art und Weise der Unterrichtung (z. B. Hinweis in der örtlichen Presse, öffentliche Anschläge, schriftliche Unterrichtung aller Haushalte, Durchführung besonderer Informationsveranstaltungen, Abhaltung von Einwohner-versammlungen) entscheidet der Rat von Fall zu Fall.

(2) Eine Einwohnerversammlung soll insbesondere stattfinden, wenn es sich um Planungen oder Vorhaben der Gemeinde handelt, die die strukturelle Entwicklung der Gemeinde unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind. Die Einwohnerversammlung kann auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt werden.

(3) Hat der Rat die Durchführung einer Einwohnerversammlung beschlossen, so setzt der Bürgermeister Zeit und Ort der Versammlung fest und lädt alle Einwohner durch öffentliche Bekanntmachung ein. Die in der Geschäftsordnung für die Einberufung des Rates festgelegten Ladungsfristen gelten entsprechend. Der Bürgermeister führt den Vorsitz in der Versammlung. Zu Beginn der Versammlung unterrichtet der Bürgermeister die Einwohner über Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung bzw. des Vorhabens. Anschließend haben die Einwohner Gelegenheit, sich zu den Ausführungen zu äußern und sie mit den vom Rat zu bestimmenden Ratsmitgliedern aller Fraktionen und dem Bürgermeister zu erörtern. Eine Beschlussfassung findet nicht statt. Der Rat ist über das Ergebnis der Einwohnerversammlung in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.

Postanschrift

FREIE WÄHLER FÜR FINNENTROP
-Ratsfraktion-
Kirchstraße 28
57413 Finnentrop

Vorstand

Vorsitzender: Christian Vollmert
stv. Vorsitzender: Günter Klandt
Geschäftsführer: Stefan Bischopink
Schatzmeister: Markus Baumhoff

Kommunikation

www.fwfinnentrop.de
fraktion@fwfynnentrop.de
Tel: (02721) 979700
Fax: (02721) 979702

Bankverbindung

Volksbank Finnentrop
BLZ: 462 616 07
KontoNr: 1010570300

□

Wir bitten diesbezüglich möglichst kurzfristig um Auskunft zu folgenden Punkten:

- 1.) Wann hat der Rat die unter § 5 Abs. 1 geforderten Entscheidungen zu den bereits durchgeführten und zu der noch geplanten Einwohnerversammlungen getroffen?
- 2.) Mit welcher Begründung wird der unter § 5 Abs. 3 festgelegten Regelung zur Erörterung mit vom Rat zu bestimmenden Ratsmitgliedern nicht Folge geleistet?
- 3.) Mit welcher Begründung wird der unter § 5 Abs. 3 festgelegten Regelung zur Unterrichtung des Rates über das Ergebnis von Einwohnerversammlungen nicht Folge geleistet?

Mit freundlichen Grüßen

(Vollmert)

Postanschrift

FREIE WÄHLER FÜR FINNENTROP
-Ratsfraktion-
Kirchstraße 28
57413 Finnentrop

Vorstand

Vorsitzender: Christian Vollmert
stv. Vorsitzender: Günter Klandt
Geschäftsführer: Stefan Bischopink
Schatzmeister: Markus Baumhoff

Kommunikation

www.fwfinnentrop.de
fraktion@fwfinnentrop.de
Tel: (02721) 979700
Fax: (02721) 979702

Bankverbindung

Volksbank Finnentrop
BLZ: 462 616 07
KontoNr: 1010570300